

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5512 –**

Ökologischer Nutzen und wirtschaftliche Folgen der Gasrückführung und ihrer Überwachung an Tankstellen

Mit der 21. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) wurde eine Pflicht eingeführt, Tanksäulen mit Gasrückführungsanlagen zur Verringerung von betankungsbedingten Emissionen von Ottokraftstoff (Kohlenwasserstoffe und Benzol) auszurüsten. In mehreren Untersuchungsreihen zwischen 1996 und 1998 an zahlreichen Tankstellen zeigten sich jedoch im Betrieb erhebliche Mängel, weshalb sich die Umweltministerkonferenz (UMK) bereits 1998 mit der Frage einer geeigneten Funktionsüberwachung von Rückführsystemen befasst hat.

Zur Abstellung der Defizite favorisierte die UMK eine Selbstverpflichtung der Mineralölwirtschaft. Demnach sollten alle gasrückführungspflichtigen Tankstellen bis zum 30. Juni 2000 mit Schnelltestvorrichtungen zur monatlichen Funktionskontrolle durch das Tankstellenpersonal und bis Ende 2002 mit automatischen Überwachungseinrichtungen ausgestattet werden. Nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sind die Gespräche über eine entsprechende Selbstverpflichtung der Mineralölwirtschaft im November 2000 gescheitert.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nunmehr eine Novelle der 21. BImSchV. Der Verordnungsentwurf sieht u. a. vor, dass an deutschen Tankstellen Gasrückführungssysteme eingerichtet werden müssen, deren automatisches Überwachungssystem eine Abschaltung von defekten Zapfsäulen veranlasst, wenn nicht innerhalb kurzer Frist Abhilfe geschaffen wird. Bis zur Installation der Überwachungseinrichtung soll das Tankstellenpersonal monatlich die Funktionsfähigkeit der so genannten Saugrüssel prüfen. Darüber hinaus wird der Zeitraum für eine Überprüfung der Saugrüsselsysteme durch einen Sachverständigen von bisher 5 Jahren auf 2 Jahre verkürzt. Die Kosten für die automatische Überwachungseinrichtung werden vom Umweltbundesamt im Durchschnitt auf rund 10 000 DM je Tankstelle geschätzt.

V o r b e m e r k u n g

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung sieht Maßnahmen vor, die einen ausreichenden Wirkungsgrad der Gasrückführungssysteme an den Tankstellen durch eine verbesserte Überwachung sicherstellen. Durch eine Novelle der 21. BImSchV sollen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Das BMU hat einen Referentenentwurf für die Novelle vorgelegt. Zum Referentenentwurf fanden am 15. November 2000 die Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und am 16. November 2000 ein Bund/-Ländergespräch statt. Die hierbei abgegebenen Stellungnahmen sind noch nicht abschließend ausgewertet worden.

1. Wurden seitens der Mineralölwirtschaft Einwände im Sinne sachlicher Argumente vorgetragen, weshalb die vorgenannte Selbstverpflichtung nicht zustande gekommen ist?
2. Wenn ja: um welche Einwände handelte es sich dabei?

Von der Mineralölwirtschaft wurden technische und wirtschaftliche Einwände insbesondere zum technischen Erprobungsstand und zur Angemessenheit von automatischen technischen Überwachungseinrichtungen für Gasrückführungssysteme vorgetragen. Nach ihrer Auffassung sind automatische technische Überwachungseinrichtungen für den Einsatz im Betrieb von Tankstellen noch nicht ausreichend erprobt. Die Ergebnisse der zu ihrer Erprobung laufenden Untersuchungen müssten abgewartet werden.

3. Hat die Bundesregierung bestehende Möglichkeiten geprüft, solchen Einwänden gegebenenfalls Rechnung zu tragen, um das Zustandekommen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dennoch zu erwirken?
4. Wenn nein: weshalb nicht?
5. Wenn ja: welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung unterbreitet, um das Zustandekommen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu erwirken?

Das BMU hat im Jahre 1999 in intensiven Gesprächen mit der Mineralölwirtschaft unter Beteiligung der Länder versucht, eine Selbstverpflichtung zu erwirken. Eine von allen Seiten akzeptierte tragfähige Lösung konnte nicht gefunden werden.

Der Mineralölwirtschaft ist im Jahr 1999 vorgeschlagen worden, dass die Selbstverpflichtung mindestens die folgenden Elemente enthält:

- Die Mineralölwirtschaft stellt sicher, dass alle gasrückführungspflichtigen Tankstellen spätestens bis Ende 1999 mit erprobten Schnelltestgeräten zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit der betriebenen Gasrückführungssysteme ausgestattet werden und das zuständige Tankstellenpersonal bis dahin in die Handhabung der Geräte eingewiesen wird.

Spätestens ab dem 1. Januar 2000 werden die betriebenen Gasrückführungssysteme in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 14 Tage, durch das zuständige Tankstellenpersonal überprüft. Die Ergebnisse werden doku-

mentiert und an der Tankstelle für Überwachungsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden bereitgehalten.

- Die Mineralölwirtschaft unterzieht die am Markt verfügbaren technischen Einrichtungen zur automatischen Überwachung der Funktionsfähigkeit von Gasrückführungssystemen einem Praxistest an einer ausreichend großen Zahl von Tankstellen.

Der Praxistest wird bis Ende 2000 abgeschlossen. Mit der Begleitung des Praxistests einschließlich der Bewertung der Testergebnisse wird ein Gutachter beauftragt. Der Bericht des Gutachters wird dem BMU und den Bundesländern spätestens bis zum 31. März 2001 vorgelegt.

- Die Tankstellen werden spätestens bis Ende 2002 mit technischen Einrichtungen zur automatischen Überwachung der Funktionsfähigkeit der betriebenen Gasrückführungssysteme ausgerüstet, die sich im Praxistest als tauglich erwiesen haben.

Die Mineralölwirtschaft hat auf den Vorschlag unterschiedlich reagiert. Während der überwiegende Teil der Mineralölwirtschaft bereit war, die beiden ersten Punkte durch in Aussicht gestellte freiwillige Maßnahmen im Wesentlichen zu erfüllen, war ein anderer Teil dazu nicht bereit. Die Erfüllung des dritten Punktes wurde insgesamt abgelehnt.

6. Hält die Bundesregierung die derzeit verfügbaren Gasrückführungssysteme sowie die Anlagen zur automatischen Funktionsüberwachung für technisch ausgereift?

Nach Auffassung der Bundesregierung besitzen die derzeit auf dem Markt verfügbaren Gasrückführungssysteme einen ausgereiften technischen Stand. Zum Stand der Technik von Einrichtungen zur automatischen Funktionsüberwachung ist die Bundesregierung noch zu keiner abschließenden Bewertung gekommen, ob diese für die Praxis tauglich sind.

7. Wenn ja: welche Studien und Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine solche Einschätzung?

Als Grundlage für eine Bewertung liegen insbesondere die bisherigen Ergebnisse der vom Mineralölwirtschaftsverband bei der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V. (DGMK) zur Bewertung von automatischen Überwachungseinrichtungen in Auftrag gegebenen Untersuchungen sowie bei der Anhörung abgegebene Stellungnahmen vor.

8. Wurde das in der beabsichtigten Verordnungsnovelle vorgesehene Überwachungsverfahren in Feldstudien getestet?
9. Wenn ja: welche Einrichtung hat entsprechende Tests in welchem Zeitraum und mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
10. Wenn nein: weshalb nicht und ist eine solche Untersuchung – ggf. innerhalb welchen zeitlichen Rahmens und durch wen – vorgesehen?

Die DGMK hat im Zeitraum von Oktober 1999 bis Februar 2001 eine Feldstudie durchgeführt. Die automatischen Überwachungseinrichtungen von zwei Herstellern wurden hierbei als erfolgreich getestet bewertet. Weitere angekün-

digte Systeme standen für den Feldtest der DGMK nicht zur Verfügung. Diese Bewertung der Überwachungseinrichtungen wurde von einem projektbegleitenden Arbeitskreis, besetzt u. a. mit Vertretern der Mineralölwirtschaft, der Herstellerindustrie, der Umweltbehörden der Länder sowie mit einem Vertreter des Umweltbundesamtes, vorgenommen.

11. Welche konkreten technischen und operativen Mängel weisen die gegenwärtig im Einsatz befindlichen Gasrückführungssysteme auf?

Nach Veröffentlichungen u. a. im Informationsdienst „MWV aktuell“ Nr. 11/00 vom 20. November 2000 wurde bei Kontrollmessungen festgestellt, dass insbesondere Pumpen und Steuerungsventile ausfielen und Systemstillstände verursachten.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Hersteller und Wartungsfirmen von Gasrückführungssystemen sowie von Anlagen zur automatischen Funktionsüberwachung den technischen Reifegrad und die Leistungsfähigkeit verfügbarer Anlagensysteme bewerten, und wie lautet deren Einschätzung gegebenenfalls?

Nach den von Herstellern und Wartungsfirmen zu Gasrückführungssystemen abgegebenen Stellungnahmen besitzen die auf dem Markt verfügbaren Gasrückführungssysteme einen ausgereiften technischen Stand. Bezüglich der Beurteilung von Einrichtungen zur automatischen Funktionsüberwachung siehe Antwort zur Frage 9.

13. Ist der Bundesregierung die Einschätzung der von der Neuregelung betroffenen Unternehmen bekannt, und wie lautet diese gegebenenfalls?

Die betroffenen Verbände der Mineralölwirtschaft haben sich kritisch bis ablehnend zu der vorgeschlagenen Neuregelung geäußert.

14. Zu welchen Ergebnissen hat die Anhörung Betroffener im BMU vom 15. November 2000 geführt?

Die bei der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen sind noch nicht abschließend ausgewertet worden.

15. In welcher Form haben diese Ergebnisse Eingang in die beabsichtigten Regelungen zur Novelle der 21. BImSchV gefunden?

Es wird zur Zeit noch geprüft, wie die abgegebenen Stellungnahmen bei der Überarbeitung des Novellierungsentwurfs angemessen berücksichtigt werden können.

16. Wie hoch sind gegenwärtig die jährlichen Gesamtemissionen von Ottokraftstoff (Kohlenwasserstoffe und Benzol) in Deutschland, und welcher Anteil ist dabei dem Mineralölbereich im Allgemeinen sowie den Tankstellen im Besonderen zuzurechnen?

Nach den vom Umweltbundesamt herausgegebenen Daten zur Umwelt 2000 beliefen sich die Gesamt-Kohlenwasserstoffemissionen (ohne Methan) für den Bereich der Herstellung und Verteilung von Ottokraftstoff im Jahre 1999 auf 54 000 Tonnen. Der Umschlag an den Tankstellen ist daran mit etwa 27 000 Tonnen beteiligt. Wegen der Begrenzung des Benzolgehalts im Ottokraftstoff dürfte der Anteil der Benzolemissionen daran mit maximal 1 % zu veranschlagen sein.

17. Wie viele Tankstellen in Deutschland werden von der beabsichtigten Neuregelung absehbar betroffen sein?

Die Neuregelung betrifft mit bestimmten Ausnahmen alle Tankstellen. Ausgenommen sind die bis zum 31. Dezember 1992 in Betrieb genommenen Tankstellen mit einer jährlichen Abgabemenge an Ottokraftstoff bis zu 1 000 Kubikmeter.

18. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durch die beabsichtigte Neuregelung induzierten Gesamtinvestitionsbedarf an deutschen Tankstellen?

Der induzierte Gesamtinvestitionsbedarf an den Tankstellen wird von unterschiedlichen Stellen auf ca. 150 bis 200 Mio. DM geschätzt.

19. Wie hoch ist der absehbar anteilige Effekt der Gasrückführung an Tankstellen bzw. deren Überwachung auf die betreffende Gesamtimmissionslage?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine genauen Daten vor. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass bei einer nicht oder nicht ausreichend funktionierenden Gasrückführung hochkonzentrierte Benzindämpfe in den unmittelbaren Aufenthalts- und Atmungsbereich von Menschen emittiert werden. Zur dauerhaften Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen müssen auch die mengenmäßig kleineren Quellenbereiche in die Emissionsbegrenzung einbezogen werden.

20. Wie hoch sind die absehbaren Kosten der Installation, des laufenden Betriebs und der Wartung entsprechender Anlagen?

Nach Aussage des Umweltbundesamtes liegen die Installationskosten für die Nachrüstung einer Tankstelle mit vier Mehrprodukt-Zapfsäulen mit einer derzeit verfügbaren automatischen Überwachungseinrichtung bei maximal 10 000 DM. Für den laufenden Betrieb fallen in der Regel keine zusätzlichen Kosten an. Wartungskosten lassen sich zur Zeit noch nicht angeben.

